

Vertragsbedingungen für die Aufnahme in das  
Betreuungsangebot an Grundschulen

**§ 1 - Allgemeines**

- (1) Der Kreistag des Landkreises Kassel hat beschlossen, dass an allen Grundschulen im Landkreis Kassel ein Betreuungsangebot gemäß den Empfehlungen des Hessischen Kultusministeriums eingerichtet werden kann, sofern ein entsprechender Bedarf besteht.
- (2) Die Teilnahme am Betreuungsangebot der Grundschule ist freiwillig und steht grundsätzlich allen im Grundschulbezirk wohnenden Kindern offen. In Einzelfällen müssen auf Grund von Raumkapazitäten, Begrenzungen der maximal zulässigen Betreuungskinder ausgesprochen werden. Ist eine solche Grenze erreicht, können keine weiteren Anmeldungen akzeptiert werden. Ein Rechtsanspruch auf Betreuung an der Grundschule durch den Schulträger besteht nicht.
- (3) Über die Aufnahme in das Betreuungsangebot entscheidet die Schulleitung auf Antrag der Erziehungsberechtigten.
- (4) Das Betreuungsangebot unterliegt als außerschulische Maßnahme nicht der allgemeinen Unterrichtsgeld- und Lernmittelfreiheit.
- (5) Während der Ferien findet keine Betreuung statt.

**§ 2 - An-/Abmeldung**

- (1) Abmeldungen zum Schuljahresende (jeweils 31. Juli) sind **bis spätestens 30. Juni**, Abmeldungen zum Schulhalbjahresende (jeweils 31. Januar) sind **bis spätestens 31. Dezember** schriftlich bei der jeweiligen Grundschule vorzunehmen. Anmeldungen sind jederzeit möglich.
- (2) Der vertragliche Anspruch auf Teilnahme am Betreuungsangebot erlischt durch Kündigung des Vertrages oder mit dem Ausscheiden des Schülers/der Schülerin aus der Grundschule. Er erlischt weiterhin ohne Kündigung, wenn das Land Hessen die finanzielle Förderung einstellt.

**§ 3 - Kostenbeitrag der Erziehungsberechtigten**

- (1) Für die Teilnahme an dem zweistündigen Betreuungsangebot ist von der/den Erziehungsberechtigten ein **Benutzungsentgelt in Höhe von 110,00 € pro Kind/pro Halbjahr** zu zahlen. Das Entgelt wird jeweils im Laufe des Monats **April** und **November** zur Zahlung fällig und wird auf Grund der erteilten Ermächtigung vom Konto der/des Erziehungsberechtigten eingezogen. **Bei den Abbuchungen kann es in Einzelfällen zu zeitlichen Verzögerungen kommen.**
- (2) Entstehen durch mangelnde Kontodeckung, Widerspruch oder falsche Bankverbindung zusätzliche Gebühren, Mahnkosten oder Auslagen, sind diese von den Erziehungsberechtigten zu tragen.
- (3) Maximal sind in einem **Schuljahr 2 x 110,00 € = 220,00 €** zu zahlen. Über eventuelle Erhöhungen des Betreuungsentgelts wird seitens des Schulträgers rechtzeitig informiert. Ein Anspruch auf Ermäßigung für Geschwisterkinder besteht nicht.
- (4) Sollten offene Forderungen im Sinne des § 3 (2) entstehen, behält sich der Schulträger vor, die betroffenen Kinder aus dem Betreuungsangebot auszuschließen, bis die offenen Forderungen beglichen wurden.
- (5) Der Unterzeichner verpflichtet sich, alle nötigen Angaben, die in Verbindung mit der gesetzlich verpflichtenden SEPA (Single Euro Payments Area) Umstellung benötigt werden, dem Schulträger für die Abwicklung der Abbuchungen zur Verfügung zu stellen.

**§ 4 - Sozialklausel**

- (1) Empfängern von Sozialleistungen des zweiten (SGB II) oder zwölften Sozialgesetzbuches (SGB XII) **kann** gegen Vorlage des entsprechenden Bescheides der Kostenbeitrag auf 50 % der Summe ermäßigt werden. Die Entscheidung hierüber erfolgt nach Ermessen des Fachbereichs Schulen und Bauwesen.
- (2) Eine Kopie des aktuellen Bescheides ist zusammen mit dem Betreuungsvertrag einzureichen und jeweils halbjährlich erneut vorzulegen.

**§ 5 - Notfallregelung**

In familiären Notsituationen besteht die Möglichkeit, dass ein Kind **zweimal im Monat unentgeltlich** am Betreuungsangebot teilnehmen kann. Bei einer Teilnahme darüber hinaus wird der volle Monatsbeitrag erhoben.

**§ 6 - Versicherung**

Die Schüler/Innen sind während der Betreuung bei der Unfallkasse Hessen in Frankfurt gegen Unfälle versichert. Davon ausgenommen sind die Schulferien sowie bewegliche Ferientage. Versicherungsschutz für Verlust und Beschädigung von Sachgegenständen besteht nicht.